



# **FEUERWEHR GEMEINDE SLUIS**



## **Sicherer Umgang mit Flaschengas**

**Sie möchten doch gerne sicher und unbeschwert Ihren Urlaub genießen? Dann sollten Sie bei der Installation, dem Anschließen, dem Austauschen und der Nutzung von Flaschengas besonders sorgfältig zu Werke gehen. So sollten Sie wissen, welche Bedingungen eine Flaschengasanlage erfüllen muss. Die Feuerwehr der Gemeinde kontrolliert stichprobenartig die Sicherheit der Gasanlagen auf den Campingplätzen.**

### **Gasflasche:**

- Es muss sich um eine von dem Unternehmen Stoomwezen BV geprüfte Gasflasche handeln. Ausländische Flaschen müssen über ein so genanntes pi-Gütesiegel (europäisches Gütesiegel) verfügen. Shell-, Benegas- und Primagas-Flaschen müssen alle 15 Jahre überprüft werden. Flaschen anderer Marken alle 10 Jahre.
- Pro Campingmittel dürfen höchstens 2 Gasflaschen aufgestellt werden. Flaschen mit einem Gewicht von 47 Kilogramm sind NICHT gestattet.
- Wenn die Gasflaschen in einen Behälter gestellt werden, muss dieser gut belüftet sein. Da Propan- und Butangas schwerer ist als Luft, muss in Bodennähe eine gute Ventilation gewährleistet sein.
- Die Flaschen dürfen nur mit dem Gas gefüllt werden, für das sie zugelassen sind (kein Autogas).
- Bei einem Leck in der Flasche müssen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, um Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden.
- Gasflaschen dürfen nicht eingegraben werden und müssen auf einem trockenen und stabilen Untergrund platziert werden.
- Gasflaschen mit einem Inhalt von über 6 Kilogramm dürfen nicht in einem Wohnwagen stehen.
- Gasflaschen dürfen nicht unter einem Wohnwagen liegen.
- Die Gasflaschen dürfen nicht direkter Sonnenstrahlung ausgesetzt sein.
- Die Flaschen müssen sicher stehen und vor dem Umfallen geschützt sein.

### **Gasschläuche:**

- Gasschläuche dürfen nur dann benutzt werden, wenn sie vorher kontrolliert wurden. Butangasschläuche (schwarz) und Propangasschläuche (orange) dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Das Alter lässt sich an der Aufschrift erkennen. Nur die genannten Schläuche sind zugelassen.
- Gasschläuche dürfen nicht länger als 1 Meter sein.
- Gasschläuche müssen mit einer stabilen Klemme oder Presskupplung an beiden Seiten festgeklemmt werden.

### **Feste Gasleitung:**

- Die Gasleitung muss vertrauenswürdig (nicht verrostet) aussehen
- Die Gasleitung muss sorgfältig befestigt (mindestens jeden Meter) angebracht sein
- Die Leitungen dürfen nicht zur Unterstützung der benutzten Apparatur dienen

### **Gasdruckregler:**

- Gasdruckregler dürfen nicht älter als 5 Jahre sein (siehe Aufschrift an der Unterseite)
- Die Regler müssen den gleichen Druck angeben wie die anzuschließende Apparatur (30 oder 50 Millibar)

### **Verschlusshähne und Gashähne:**

- Verschlusshähne und Gashähne müssen an einfach zugänglichen Stellen angebracht sein (nicht zwischen Böden und schlecht belüfteten Räumen)
- Die Hähne können mit Seifenlauge und Gaslecksuchern auf Leckage untersucht werden.
- Gashähne müssen manuell und ohne Einsatz von Geräten aufgedreht werden können.

### **Ventilation:**

- Eine gute Luftzirkulation bzw. ein Luftdurchzug muss in allen Räumen des Wohnwagens, in dem Anlagen mit offenem Feuer vorhanden sind, gewährleistet werden. Das gilt auch für mögliche Räume unter dem Wohnwagen.

### **Installation:**

- Die Installation muss, konform den Vorschriften des Campingplatzbesitzers, regelmäßig durch ein anerkanntes Unternehmen gewartet werden. Sie können gebeten werden, den Beleg der Wartung vorzulegen.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und vor allem sicheren Aufenthalt auf einem der Campingplätze in Gemeinde Sluis!**